Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

Änderung	santrag	Datum:	07.09.2018	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: t			
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung				
Beratungsfo	lge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.09.2018	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft beschließt das Stellenbesetzungsverfahren E 13/A 13 "Grundsätze/Abläufe bei Zuständigkeit des Hauptausschusses" mit Stand vom 05.06.2018 entsprechend Anlage.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beteiligung des Personal- und des Hauptausschusses bei Stellenbesetzungen ab der Vergütungsgruppe A/E 13 eine ausreichende und regelmäßige Information über anstehende und laufende Besetzungsverfahren zu gewährleisten.

Dazu ist dem Personal- und Hauptausschuss alle 2 Monate eine Liste als Informationsvorlage (IV) vorzulegen, die folgende Punkte enthält:

- 1. In den nächsten 12 Monaten neu zu besetzende Stellen
- 2. Laufende und in den letzten 2 Monaten beendete Besetzungsverfahren

Jeweils mit den folgenden Angaben:

- Grund der Neubesetzung mit Datum (z.B. Ruhestand, neue Stelle, Weggang)
- Termin der Veröffentlichung der Ausschreibung
- Termin, an dem die Bewerbungsfrist enden soll/geendet hat
- Termin, an dem die Anhörung der Bewerber*innen stattfindet/stattgefunden hat
- Termin, an dem die Stellenbesetzung erfolgen soll/erfolgt ist
- Erläuterungen zu Änderungen der Terminplanung

gez. Dr. Sybille Bachmann

Anlage

Stellenbesetzungsverfahren E 13/A 13 "Grundsätze/Abläufe bei Zuständigkeit des Hauptausschusses" Stand 05.06.2018

Stellenbesetzungsverfahren E 13 / A 13 Grundsätze / Abläufe bei Zuständigkeit des Hauptausschusses

Zur Besetzung von Stellen der Vergütungsgruppe E 13 / Besoldungsgruppe A 13 haben der Personalausschuss der Bürgerschaft und die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock das folgende Verfahren vereinbart*:

Ausschreibung

- Grundsatz "intern vor extern" entsprechend Personalmanagementkonzept (PERMAKO / Beschluss Bürgerschaft & lfd. Organisationsanweisungen, zuletzt 03/2018)
- externe Ausschreibung, sofern zum Ausschreibungszeitpunkt eine interne Ausschreibung als nicht zielführend erachtet wird
- Zusendung des Entwurfs der internen/externen Ausschreibung an die Mitglieder des Personalausschusses & Fraktionsbüros
 - mit Fristsetzung zur Rückäußerung
 - mit Nennung der Veröffentlichungsorte
- Zusendung einer Begründung im Falle der Nichtberücksichtigung von Rückäußerungen seitens der Fraktionen durch die Verwaltung

Aufarbeitung & Sichtung Bewerbungsunterlagen

- Erstellen einer tabellarischen Bewerberaufstellung mit Bewertung der Erfüllung der Ausschreibungskriterien (Bewerbermatrix)
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Anhörung von Bewerber/innen durch die Verwaltung aufgrund der Bewerbermatrix
- Mitteilung des Zeitpunkts des Beginns der Sichtung der Bewerberunterlagen an Personalausschussmitglieder & Fraktionsbüros
- Mitteilung einer Frist für die seitens der Fraktionen ggf. gewünschte Benennung weiterer anzuhörender Bewerber/innen
- Unterbreitung weiterer Anhörungsvorschläge durch mindestens zwei Fraktionen
- Möglichkeit der Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen bis zum Ende des Stellenbesetzungsverfahrens

Vorstellungsgespräche

- Anzahl der Vorstellungsgespräche ergibt sich aus den Vorschlägen der Verwaltung und ggf. zusätzlichen Vorschlägen der Fraktionen
- Verzicht auf Begrenzung der Anzahl von Bewerbergesprächen, aber Grundsatz: möglichst nicht mehr als 5 Vorstellungsgespräche
- Abstimmung des Zeitpunkts der Vorstellungsgespräche mit dem Personalausschuss / Grundsatz: nachmittags, bei Verzicht auf Teilnahme seitens des Personalausschusses auch vormittags
- Teilnehmende: Verwaltung (u.a. Fachamt, Personalmanagement, Vertretungen/ Beauftragte) & Personalausschuss
- Leitung: Verwaltung
- Fragen: Erarbeitung durch Fachvorgesetzte/n & Personalmanagement; keine Vorabversendung, jedoch Abstimmung unmittelbar vor den Vorstellungsgesprächen mit dem Teilnehmerkreis
- Durchführung der Vorstellungsgespräche
- Meinungsbildung der Teilnehmenden
- Auswahlempfehlung seitens der Teilnehmenden
- schriftliche Fixierung der Meinungsbildung der Teilnehmenden

Erstellung Entscheidungsunterlagen

Verwaltung erstellt aus

- Bewerbungsunterlagen
- Vorstellungsgesprächen
- Auswahlempfehlung

folgende Unterlagen:

- Auswahlvermerk
- Vorlage für den Personal- & Hauptausschuss

Politische Änderungsmöglichkeit

- Unterbreitung eines anderen personellen Stellenbesetzungsvorschlags durch Fraktionen (Änderungsantrag), sofern
 - noch keine Entscheidung im Personalausschuss getroffen wurde
 - die/der vorgeschlagene/r Bewerber/in aus dem Kreis der Angehörten stammt
 - die vorschlagenden Fraktion an den Vorstellungsgesprächen teilgenommen hat
- Stellen eines Antrags zur erneuten Anhörung von Bewerber/innen im Personalausschuss, sofern
 - noch keine Entscheidung im Personalausschuss getroffen wurde
 - alle in der ersten Anhörung eingeladenen Bewerber/innen nochmals gehört werden (erneutes sog. qualifiziertes Auswahlgespräch)

Entscheidung

- Vorberatung / Empfehlung des Personalausschusses
- Entscheidung des Hauptausschusses

* Das Verfahren berührt ausschließlich das Verhältnis Personalausschuss / Verwaltung. Davon unberührt bleiben weitere Verfahrensbeteiligte (z. B. SBV, Gleichstellungsbeauftragte), deren Einbindung nicht durch den Personalausschuss zu regeln ist.

Stand: 05.06.2018

Dr. Sybille Bachmann Vorsitzende Personalausschuss

Dr. Dirk Zierau Abteilungsleiter Personal